№. 33.

Breslauer Kreisblatt.

Zwölfter Jahrgang.

Sonnabend, den 16. August 1845.

Bekanntmachungen.

Um mit der Anfertigung der Gewerbe-Steuer-Rolle pro 1846 in Zeiten beginnen zu gehen, bestimme ich zur Richtschnur für die Dorfgerichte bei Formirung der Materialien hierzu Folgendes:

1. Alle Ab- und Zugänge für den Monat September a. c. müssen von den Dorfgerichten bei dem Königlichen Kreis-Steuer-Amte jedenfalls bis zum 10. Septbr. c. angemeldet werden, da dieser Monat für die Anfertigung des Conceptes der Gewerbe-Steuer-Rolle pro 1846 bestimmt ist, und der Monat September a. c. bezüglich der Zu- und Abgänge berücksichtiget werden muß.
2. Zu Klasse B sind mir die Atteste für die Mäkler und Agenten über deren Qualifikation zum Gewerbe-Betriebe, welche die Orts-Polizei-Behörde auszustellen hat, bis zum 10. September. c. einzureichen.
3. Zu Klasse C sind mir gleiche, von den Orts-Polizei-Behörden ausgestellte Qualifications-Atteste für die Schänker bis zum 10. Septbr. c. einzureichen. Die Form hierzu giebt meine Kreis-Blatt-Bestimmung vom 23. September 1843, No. 39.
4. Zu Klasse D Bäcker, welche zugleich Mehl-Händler sind, müssen als solche bei Klasse B besonders angemeldet werden.
5. Zu Klasse E Fleischer, welche zugleich Vieh-Händler sind, müssen als solche gleichfalls bei Klasse B besonders angemeldet werden.
6. Zu Klasse H Handwerker, welche mit 2 oder mehreren erwachsenen Gehülfen, oder mit einem erwachsenen Gehülfen und 2 oder mehreren Lehrlingen arbeiten, — und Weber und Wirker, welche auf mehr als 2 Stühlen arbeiten, sind zur Gewerbe-Steuer anzumelden.
7. Zu Klasse I Müller, welche zugleich den Mehl-Handel betreiben, und sich dabei nicht lediglich auf den Verkauf der ihnen zugefallenen Mahlmetze beschränken, sind als Mehl-Händler bei Klasse B anzumelden.
8. Zu Klasse K, bezüglich der Schiffer setze ich voraus, daß etwaige Veränderungen in der bisherigen Tragfähigkeit ihrer Gefäße, welche sich durch neue Vermessung der Schiffe herausgestellt haben, dem Königlichen Kreis-Steuer-Amte sämmtlich angezeigt sind.
9. Steuerfrei sind zu Klasse B Kohlenhändler, welche ihr Gewerbe in der im Amtsblatt pro 1843, Stück XIX. pag. 99 beschriebenen Weise betreiben.

Ebenso zu Klasse H Wittwen von Handwerkern, welche das Gewerbe ihres Ehemannes mit einem erwachsenen Gehülfen, der dem Geschäfte als Werkführer vorsteht, fortsetzen, und ohne fertige Waaren zum Verkauf in einem offenen Lager außer den Jahrmärkten vorräthig zu halten, außer dem bezeichneten Werkführer nur 2 Lehrlinge, oder einen erwachsenen Gehülfen und einen Lehrling in ihrem Gewerbe beschäftigen.

10. Zu Klasse L erwarte ich bis zum 10. September a. c. die Einreichung der Nachweisungen:
a) der Hausirer, welche den Handel im Umherziehen beantragen, ohne das 30ste Lebensjahr erreicht zu haben;
b) der Hausirer, welche den Handelsbetrieb im Umherziehen zu ermäßigten Steuersätzen nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen beanspruchen. (Vergleiche Ges.-S. 1837, No. 2, pag. 13/16);
c) der Hausirer, welche pro 1846 den Hausir-Handel betreiben wollen, ohne zu den ad 1 und 2 Erwähnten zu gehören.

Für diese 3 Nachweisungen litt. a. b. u. c. bemerke ich ganz besonders, daß die Hausir-Gegenstände überall vollständig angegeben werden müssen, da die Bezeichnung „u. s. w." unzulässig ist und nicht genügt.

d) Für jeden Hausirer ist ein Qualifications-Attest, daß derselbe, so wie sein etwaiger Begleiter, den im § 11 No. 1—5 des Hausir-Regulativs vom 28. April 1824 vorgeschriebenen Erfordernissen entspricht, — und ein vollständiges Signalement des Hausirers, und seines etwaigen Begleiters, welches dem vorstehend verlangten Qualifications-Atteste nachstehend beizufügen ist, — beizubringen.

11. Ferner gewärtige ich bis zum 10. September a. c. die Einsendung der Nachweisung der gewerbesteuerfreien Handwerker mit den Rubriken: Ordnungs-Nummer, — Vor- und Zuname, — Gewerbe, — Anzahl der Gesellen, Lehrlinge, bei den Wirkern und Webern, der Stühle. —

12. Die vorstehend gegebenen Anleitungen können die Communen nicht mehr im Zweifel über die zu liefernden Arbeiten lassen, gewärtige ich bis zum 10. Septbr. a. c. die pünktliche Einreichung der verlangten Listen und Atteste, und wünsche, daß mich Säumige nicht zu Strafboten, oder wohl gar Ordnungs-Strafen bemüßigen.

Breslau den 13. August 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Aufforderung im Kreisblatte Nro. 27, pag. 105 veranlasse ich die Wohllöblichen Dominien und die Rustical-Besitzer, welche gesonnen sind, zu dem am 15. September a. c. hier stattfindenden landwirthschaftlichen Feste Pferde zur Schau zu stellen, das Nationale von den zu stellenden Pferden mir bis zum 22. August a. c. bestimmt einzureichen, weil ich demnächst bekannt machen will, an welchem Tage die zu stellenden Pferde mir zu einer Vorschau hierher gebracht werden sollen.

Breslau den 13. August 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

In Folge meiner Bitte um Unterstützung für die Ueberschwemmten im Breslauer Kreise (Kreisblatt No. 31, pag. 115/116) gingen bis heut an milden baaren Beiträgen ein: von der Gem. Huben 15 Sgr. 10 Pf.; Wangern 1 Rtlr. 6 Sgr.; Oderwitz 22 Sgr. 6 Pf.; Bogenau 5 Sgr.; Schwoitsch 5 Sgr.; Wiltschau Org. Reinhart 10 Sgr.; Dürrjentsch 5 Sgr.; Poln. Gniegnitz 2 Rtl. 17 Sgr.; Magnitz 10 Sgr. 6 Pf.; Guckelwitz 7 Sgr. 6 Pf.; Sadewitz 8 Sgr. 6 Pf.; Poln. Gandau v. Walter 1 Rtl.; Tschönbankwitz Ungenannter 1 Rtl.; Lilienthal Scholz Siebeneicher 15 Sgr.; von dem Dom. Goldschmieden 5 Sgr.; von der Gem. Goldschmieden 10 Sgr. 3 Pf.; Oberhof 1 Rtlr. 26 Sgr. 3 Pf.; Hartlieb 9 Sgr. 6 Pf.; beisammen 11 Rtlr. 29 Sgr. 1 Pf.

Bei der großen Hülfsbedürftigkeit der von der Ueberschwemmung Betroffenen, gebe ich mich der Hoffnung hin, daß die Theilnahme der Kreis-Einsassen sich durch fernere Beiträge noch mehr bethätigen wird, und bitte um etwaige Gaben bis zum 1. Oktober a. c., damit ich dann die Vertheilung der eingegangenen Beiträge vornehmen kann.

Breslau den 13. August 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Für die Abgebrannten in Landshut gingen in Folge meiner Bitte im Kreisblatte Nro. 28, pag. 108 an Unterstützungs-Beiträgen ein:

Von der Gemeinde Herdain 12 Sgr.
" " " Klettendorf 2 Rtlr. 4 Sgr. 1 Pf.
" " " Carowahne 5 Sgr.
" " " Bogenau 3 Sgr.

Mit dem 1. Oktober a. c. will ich die eingegangene Collecte an den Ort ihrer Bestimmung befördern, und gewärtige bis dahin etwaige Einsendungen von Beiträgen.

Breslau den 13. August 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

In Folge meiner Kreisblatt-Currende vom 4. Juni a. c. (pag. 93/95) gingen an freiwilligen Beitrag für den Fortbau des Provincial-Stände-Hauses zu Breslau ein von der Gemeinde Huben 5 Sgr.

Bis ult. September a. c. gewärtige ich die noch entwannigen Beiträge, da ich mit dem 1. October die Beträge an den Ort ihrer Bestimmung befördern will.

Breslau den 13. August 1845.

Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bestimmung von 28. November a. pr. (Kreisblatt 1844 Nr. 48 pag. 191) habe ich zur vorgeschriebenen Vereidung nachbenannter bestallter Polizei-Verwalter einen Termin zum 19. d. M. Vormittags 10 Uhr in meinem Bureau anberaumt, und lade die Herren Polizei-Verwalter zum persönlichen Erscheinen hiermit vor:

Herr Wirthschafts-Inspector Woitschach in Schwoitsch, Classen in Pollogwitz, Hoffmann in Althofdürr, Ruhm in Bettlern, Borrmann in Wangern, Schnorpfeil in Schottwitz, Langner in Cattern, Feist in Gräbschen, Sternagel in Heidänchen, Springer in Strachwitz, Sturm in Malkwitz, Müller in Magnitz, Hampel in Oswitz, Raffanke in Ottwitz, Gohle in Pleischwitz, Franke in Schmolz, Elgner in Schosnitz, Gadewolz in Gr. Sägewitz, Kammer in Schalkau, Flechtner in Kl. Tinz, Lucas in Wirrwitz, Werner in Cattern, Sacher in Weidenhof, Hartung in Krieblowitz, Majunke in Eerbeutel und Eggers in Gr. Schottgau.

Breslau den 13. August 1845. Königl. Landrath Graf Königsdorff.

Mit Bezug auf die Annonce des General-Landschafts-Repräsentanten Herrn von Nimptsch vom 22. v. Mts. (Kreisblatt Nro. 30 pag. 113) bitte ich die Abnahme von Actien à 1 Rthlr. und Loosen à 15 Sgr. bis zum 1. September a. c. bewirken zu wollen, um je eher je lieber dem Herrn von Nimptsch Rechnung legen, und erforderlichen Falls mir neuen Bedarf erbitten will.

Breslau den 13. August 1845. Heinrich, Kreis-Secretair.

Von dem Befreiungs-Kriege von 1813, 14 und 15 herausgegeben von dem Königl. Regierungs-Secretair, Lieutenant von der Armee und Ritter des eisernen Kreuzes Theodor Brand ist nunmehr die 6. unveränderte Auflage erschienen, sie umfaßt 72 Bogen auf weißem Velin-Papier in klein Octav, zu dem Preise von 1 Rthl. 24 Sgr., oder 36 Hefte à $1\frac{1}{2}$ Sgr. Der Herr Verfasser hat den Befreiungs-Krieg selbst mitgemacht, und mit regem Interesse kurz und faßlich geschrieben. Die Edition des Werkes geschiehet mit Bewilligung Sr. Excellenz des Herrn Kriegsministers Excellenz.

Als Prämie für die Abnehmer des Werkes ist ein großes Schlachtbild bestimmt. Subscription besorgt der Unterschriebene, und werden sowohl Zeichnungen auf das ganze Werk, oder auf die einzelnen Lieferungen in Terminen angenommen.

Zur Einsicht liegt hier das ganze Werk, mit der Prämie vor.

Anmeldungen gewärtige ich bis zum 1. October a. c. da ich dann die Subscribenten-Liste schließen will.

Breslau den 14. August 1845. Heinrich, Kreis-Secretair.

Anzeigen.

Der Brückenzoll in Schalkau, Breslauer Kreises, soll von Michaeli c. ab auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Behufs dessen steht ein Termin auf den 25. August a. c. Nachmittags 3 Uhr im herrschaftlichen Wohnhause zu Schalkau an.

Die Pachtbedingungen sind bei dem Wirthschafts-Amte daselbst zu erfahren, und soll der Pachtkontract sofort abgeschlossen werden, wobei sich das Dominium jedoch die Auswahl unter den 3 Bestbietenden vorbehält. Schalkau, den 4. August 1845.

Bekanntmachung.

Am 7. August c. sind bei einer verdächtigen Person zu Boguslawitz Kreis Breslau in Beschlag genommen worden: Zwei Kinderjacken, eine schwarze mit blauen Blumen und eine rothgestreifte, desgl. vier Gänse, drei schwarz- und weißscheckige und eine weiße. Die Eigenthümer dieser Gegenstände haben sich zu ihrer Vernehmung binnen 8 Tagen in unserem Verhörzimmer Nr. 10 zu melden.

Breslau den 8. August 1845.

Königl. Inquisitoriat.

In den Preßdachziegel-Fabriken zu Schosnitz und Romberg, im Breslauer Kreise, finden männliche und weibliche Arbeiter dauernde Beschäftigung zu hohem Lohne.

Da in hiesiger Gemeinde die Schmiede zu Martini dieses Jahres pachtlos wird, so können sich tüchtige Schmiede-Meister bei dem unterzeichneten Ortsgericht melden.

Domslau den 11. August 1845.

Das Ortsgericht.

Eine Meile von Breslau zu Klettendorf an der Schweidnitzer Chaussee gelegen, ist sofort eine gut eingerichtete Fleischerei, welche zu Michaeli d. J. zu beziehen ist, zu verpachten. Pachtlustige wollen sich beim Eigenthümer, Bauergutsbesitzer Kottke melden.

Klettendorf den 11. August 1845.

Ein leichter Leiterwagen ein- und zweispännig, mit Plaue und Körbe, steht billig zu verkaufen: in Breslau, im Thurmhof vor dem Nikolaithor.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat die Schmiedeprofession zu erlernen kann sogleich ein Unterkommen bei dem Schmiedemeister Heimann in Breslau finden. Mühlgasse Nro. 20, vor dem Sandthor.

Druck von Robert Lucas in Breslau, Schuhbrücke № 32.